

Gebührenreglement

Immobilien Anlagegruppen



Immobilien Anlagegruppen

Anlagegruppen	Valor	Ausgabe- kommission	Rücknahme- kommission	Nebenkosten	Management Fee (p.a.)
AWI Immobilien Schweiz	4'735'240	0.00% ¹	0.00% ²	Max. 2.50% ⁴	0.40% ⁵
AWI Immobilien Schweiz indirekt	28'507'912	0.30% ³	0.30% ³		0.56% ⁶

Vergütung und Nebenkosten zulasten der Anleger:

- Bei der Ausgabe von Anteilen kann zur Deckung der Kosten, welche die Platzierung der Anteile verursachen, dem Anleger eine Ausgabekommission zugunsten der AWI von höchstens 5% des Nettoinventarwertes belastet werden.
- Bei der Rücknahme von Anteilen kann dem Anleger eine Rücknahmekommission zugunsten der AWI von höchstens 1.5% des Nettoinventarwertes belastet werden.
- Bei der Zeichnung/Rücknahme von Ansprüchen fällt eine Ausgabe-, bzw. Rücknahmekommission von maximal je 3.0% an. Die Höhe der Ausgabe- und Rücknahmekommission ist abhängig von der Quote an Immobilien-Anlagegruppen von Anlagestiftungen in der Anlagegruppe. Dieser Spread-Ansatz basiert auf dem Verursacherprinzip zum Schutz der bestehenden Mitstifter und wird zugunsten der Anlagegruppe erhoben.
- Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhebt die AWI zugunsten der Anlagegruppe die Nebenkosten (Handänderungssteuern, Notariatskosten, Gebühren, marktconforme Courtagen, Abgaben usw.), die der Anlagegruppe im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Nebenkosten können effektiv oder pauschal verrechnet werden. Der maximal mögliche Pauschalsatz beträgt 2.5%.

Vergütung und Nebenkosten zulasten der Anlagegruppe:

- Diese beinhaltet die Vermögensverwaltung und Administration, inklusive der zugrunde liegenden institutionellen Anlagefonds von AXA IM Schweiz AG resp. anderer AWI Anlagegruppen.
- Für die erbrachten Dienstleistungen wird der Anlagegruppe eine Managementgebühr von 0.56% p.a. erhoben. Diese beinhaltet die Vermögensverwaltung und Administration, exklusive der zugrunde liegenden Zielfonds sowie allfällige transaktionsbezogene Courtagen und Abgaben.

Die AWI hat für alle Anlagegruppen ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen:

- Gebühren die im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung und Vermögensaufbewahrung entstehen
- Jährliche Gebühren der Aufsichtsbehörden
- Druck-, Layout- sowie Übersetzungskosten des Jahresberichts
- Preispublikationen und Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger
- Honorar der Prüfgesellschaft für die ordentlichen Revisionen und mögliche Sonderprüfungen
- Allfällig anfallende MwSt. auf bezogenen Dienstleistungen
- Kosten allfällig nötig werdender ausserordentlicher Dispositionen, die im Interesse der Anleger getroffen werden
- Honorar der unabhängigen Schätzungsexperten sowie weiterer Experten

Volumenabhängiges AWI Gebührenmodell

Das volumenabhängige AWI Gebührenmodell ist als «Standardgebühr abzüglich Rabattierung» ausgestattet. Die Rückzahlungen erfolgen jährlich. Die folgenden Management- bzw. Pauschalgebühren, welche sich nach dem Gesamtinvestitionsvolumen richten, entsprechen den Nettogebühren nach Abzug der Rabattierung:

Management-Fee p.a. bei Gesamtanlagevermögen in CHF von:

Anlagegruppen	Valor	20–30 Mio.	> 30 Mio.
AWI Immobilien Schweiz	4'735'240	0.38%	0.37%
AWI Immobilien Schweiz Indirekt	28'507'912	0.52%	0.50%

Bewertung, Emission und Rücknahme

AWI Immobilien Schweiz

Bewertung

Mindestens einmal pro Jahr auf Ende des Rechnungsjahres sowie bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen sowie bei jeder Publikation (Halbjahresrechnung) in Schweizer Franken. Das Rechnungsjahr läuft jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Emissionen

Die Ausgabe von Ansprüchen erfolgt ausschliesslich durch Emission neuer Ansprüche durch die AWI oder durch die direkte Weiterplatzierung von Ansprüchen, die von Mitstiftern der AWI zurückgegeben werden. Der Stiftungsrat bietet neue Ansprüche zuerst den bisherigen Mitstiftern an. Verzichten diese auf ihre Ansprüche, ist der Stiftungsrat befugt, die frei werdenden Ansprüche nach sachlichen Kriterien bei anderen Interessenten zu platzieren.

Rücknahmen

Die Mitstifter können alle oder einen Teil ihrer Ansprüche jährlich jeweils auf den 30. September unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zurückgeben und die Auszahlung innerhalb einer Frist von drei Monaten in bar verlangen. Vorbehalten bleibt die Weiterplatzierung von Ansprüchen gemäss Reglement.

Forward-Pricing-Methode beim AWI Immobilien Schweiz Indirekt

Forward-Pricing-Methode T+2 (tägliche Bewertung der Anlagegruppe)

Aktion	Forward-Pricing T2
Auftragserfassung	Tag T (z.B. Montag)
Massgebende Börsenschlusskurse	Tag T+2 (Mittwoch)
Preisberechnung	Tag T+3 (Donnerstag)
Valuta	Tag T+4 (Freitag)**)